

Medizinische Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studiengang Medizin
Prüfungsregularien Studienjahre 1 – 3

Inhalt

Blockabschlussprüfungen.....	1
Regelmäßige Teilnahme.....	1
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme	1
Anerkennungen	1
Erfolgreiche Teilnahme	2
Wiederholung von Blockabschlussprüfungen.....	2
Abmeldung von Blockabschlussprüfungen.....	2
Prüfungsformat	3
Prüfungstermine	3
Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch	3
Leistungsnachweise	4
Regelmäßige Teilnahme.....	4
Ergänzende Regularien ab Wintersemester 20/21: Webcam-Nutzung in Lehrveranstaltungen	4
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme	4
Erfolgreiche Teilnahme	5
Digitale Studienakte	5
Wiederholung von Fachprüfungen	5
Abmeldung von Fachprüfungen	6
Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1	8
Praktikum der Terminologie	8
Praktikum der Berufsfelderkundung	8
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	9
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	10
Praktikum der Chemie	11
Praktikum der Biologie	13
Praktikum der Physik	14
Kursus der Makroskopischen Anatomie	15
Seminar Anatomie	16
Kursus der Mikroskopischen Anatomie	17
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	18
Praktikum der Physiologie.....	20
Seminar Physiologie	21
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	21
Seminar Biochemie und Molekularbiologie	23
Integriertes Seminar.....	24
Seminar mit klinischen Bezügen	24

Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Physiologie	25
Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Biochemie und Molekularbiologie.....	26
Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie.....	28
Pharmakologie, Toxikologie	29
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	30
Pathologie.....	31
Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin.....	32
Querschnittsbereich 4: Infektiologie, Immunologie	33
Querschnittsbereich 10: Prävention, Gesundheitsförderung	33
Praxisblöcke	34
Patientenpraktikum 3	35
Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2.....	36
Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik (EMBuMI)	36
Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	37
Regeln für sonstige Leistungsnachweise.....	38
Orientierungstutorien	38
Wahlfächer	38

Modellstudiengang Medizin

Prüfungsregularien

Studienjahre 1 – 3

Blockabschlussprüfungen

Regelmäßige Teilnahme

Die Studierenden haben ihre regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen, Seminaren und Tutorien nachzuweisen (§ 17, Studienordnung). Dabei liegt die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Themen- oder Studienblock vor, wenn mindestens 85% der o.g. Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen jedes Blockes wird zu Beginn des Blockes bekanntgegeben – und in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke (Prüfungsüberblick) veröffentlicht. Werden weniger als 85% der Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, wird der/die Studierende/r NICHT für die sich anschließende Abschlussprüfung zugelassen. Eine Zulassung zur Klausur kann erst nach regelmäßiger Teilnahme erfolgen. Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen wird erst nach Erhalt der Klausurzulassung in der digitalen Studienakte im Bereich Prüfungsergebnisse im Studierendenportal bescheinigt.

Nach Erreichen der Klausurzulassung sind Studierende automatisch zum anschließenden Termin der Blockabschlussprüfung (erster Prüfungstermin) angemeldet.

Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme

Studierende, die mindestens 70% und weniger als 85% der Pflichtveranstaltungen des Blockes besucht haben, dürfen die versäumten wenigen Kurstermine auf individueller Basis nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungscoordination: pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und dem jeweiligen Fach nachholen und müssen dies entsprechend nachweisen. Studierende, die weniger als 70% der Pflichttermine besucht haben, müssen den gesamten Block im Folgejahr bzw. im folgenden Semester wiederholen.

Anerkennungen

Nach einer Anerkennung von bereits erbrachten Leistungsnachweisen werden Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches bei der Berechnung der max. Termine im jeweiligen Block und bei der Zulassung zur jeweiligen Blockabschlussprüfung nicht berücksichtigt. Eine Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit dem jeweiligen Kursverantwortlichen möglich. Anzuerkennende Leistungsnachweise sollten vor Beginn der Vorlesungszeit im Original der Prüfungscoordination vorgelegt werden. Anerkennungen, die später als 2 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin eingereicht werden, können für die Zulassung zu ebendieser Prüfung nicht berücksichtigt werden. Eine Abmeldung von Klausurfragen ist in Q1 nur möglich, wenn der 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden ist.

Erfolgreiche Teilnahme

Um die erfolgreiche Teilnahme am Themen- oder Studienblock nachzuweisen, müssen die Studierenden in der Blockabschlussprüfung mindestens 60% der maximal erzielbaren Punkte erreichen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Blockabschlussprüfungen erfolgt nicht.

Wiederholung von Blockabschlussprüfungen

Wurde eine Blockabschlussprüfung nicht bestanden oder der Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss die Anmeldung zur Wiederholung einer Blockabschlussprüfung (Wiederholungsprüfung) eigenständig und bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin durch die Studierenden in HIS-LSF erfolgen. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung! Bei Versäumnis der Anmeldefrist zu einer Blockabschlussprüfung oder Fachprüfung (Fachwiederholungsprüfungen und Kursklausur der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie) ist eine Nachmeldung insgesamt einmal im gesamten Studienverlauf möglich.¹

Jede Prüfung kann NUR zweimal wiederholt werden, Ausnahmen regelt die Studienordnung.

Abmeldung von Blockabschlussprüfungen

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund von der Wiederholungsprüfung abzumelden.

Eine Abmeldung vom ersten Prüfungstermin bzw. dem Wiederholungsprüfungstermin nach Verstreichen der Anmeldefrist ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o.Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU“ wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der bevorzugte Weg zur Einreichung des Nachweises ist der Empfang der O.A.S.E. Während der Öffnungszeiten nimmt das Aufsichtspersonal Dokumente dort persönlich entgegen und versieht sie mit einem Eingangsstempel samt Datum. Alternativ können Nachweise auch in den Briefkasten des Studiendekanats vor Gebäude 17.11 eingeworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat gesendet werden. Die Adresse lautet: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungscoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen den ersten Prüfungstermin bzw. einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds

¹ Siehe S. 5 Wiederholung von Fachprüfungen

nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als „unentschuldig nicht teilgenommen“ d.h. nicht bestanden (Fehlversuch).

Im Falle eines wiederholten Rücktritts von einer Blockabschlussprüfung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Prüfungsformat

Die Abschlussklausuren in den Themen- und Studienblöcken werden als papierbasierte Klausuren (in der Regel) im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das jeweilige Fragenformat kann dem Prüfungsüberblick (in ILIAS) entnommen werden. Es können sowohl MC-Fragen mit einer richtigen Antwort aus fünf Antwortmöglichkeiten als auch MS-Fragen mit vier jeweils als richtig oder falsch zu beurteilenden Antwortmöglichkeiten eingesetzt werden.

Die Fragen werden wie folgt bewertet:

- MC-Frage: 1 Punkt je richtig beantworteter Frage
- MS-Frage:
 - 4 richtige Entscheidungen: 1 Punkt
 - 3 richtige Entscheidungen: 0,5 Punkte
 - 2, 1 oder keine richtige Entscheidung: 0 Punkte

Zur Beantwortung von MC- und MS-Fragen haben Studierende jeweils 1,5 Minuten Zeit.

Einzelne Fächer (z.B. Allgemeinmedizin) prüfen auch in Form von schriftlichen Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions o.ä.). Für die Beantwortung von fünf Modified-Essay-Questions stehen insgesamt 30 Minuten Zeit zur Verfügung. Jede dieser Fragen wird mit vier Punkten bewertet, wobei auch halbe Punkte vergeben werden.

Die Klausuren werden in der Regel in mehreren Versionen geschrieben, die sich voneinander in der Reihenfolge der Fragen sowie der Antwortoptionen innerhalb jeder Frage unterscheiden.

Prüfungstermine

Für alle Prüfungen wird auf der Webseite zu den Prüfungsterminen eine sog. „Fortschreiberegeln“ angegeben, welche zur besseren Planbarkeit die voraussichtliche Semesterwoche von zukünftigen Prüfungsterminen bezeichnet. Dabei bedeutet eine positive Zahl die jeweilige Woche nach Beginn der Vorlesungszeit, während eine negative Zahl Wochen vor dem Start der Vorlesungen bezeichnet.

Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch

Die MC-/MS-Fragenteile einer Klausur können nach vorheriger Anfrage per E-Mail an pruefungen.studiendekanat@hhu.de eingesehen werden. Für die Einsicht in die Freitextfragen sind die entsprechenden Fächer zuständig.

Innerhalb von fünf Werktagen nach Veröffentlichung orientierender/vorläufiger Ergebnisse können Studierende Einsprüche gegen Klausurfragen erheben, die aus

ihrer Sicht fehlerhaft oder nicht eindeutig zu beantworten sind. Dies hat ausschließlich über das Online-Formular auf den Webseiten des Studiendekanats zu erfolgen (www.medizin.hhu.de/einspruch-klausurfragen). Im Anschluss daran haben die Fachvertreterinnen und -vertreter fünf Werktage Zeit, die eingegangenen Einsprüche zu kommentieren und ggf. den Lösungsschlüssel anzupassen. Dann erfolgt die finale Auswertung der Klausur (inkl. einer eventuellen Anwendung einer Gleitklausel) und die Veröffentlichung der endgültigen/finalen Ergebnisse innerhalb von fünf weiteren Werktagen. Die vorläufigen Resultate sowie der zur Verfügung gestellte Lösungsschlüssel können sich bis zur Veröffentlichung der finalen Resultate ändern!

Die ersten orientierenden Ergebnisse werden im Studierendenportal unter „Klausurergebnisse“ veröffentlicht, wo auch andere Teilleistungen (z. B. Anwesenheiten) zunächst aufgeführt werden. Die finalen Prüfungsergebnisse können in der digitalen Studienakte im Studierendenportal unter „Prüfungsergebnisse“ eingesehen werden.

Nach Veröffentlichung der finalen Ergebnisse kann Widerspruch gegen das persönliche Prüfungsergebnis eingelegt werden (siehe Rechtsbehelfsbelehrung im Studierendenportal). Dafür gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist (siehe § 33, Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung). Über diesen Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss Medizin innerhalb der nächsten 3 Monate (s. § 27, Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung).

Leistungsnachweise

Regelmäßige Teilnahme

Für die fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis erteilt wird (z.B. die Physik-Praktika), muss nachgewiesen werden, dass 85% der hier vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden (§ 17, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung). Für jeden Leistungsnachweis wird spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsserie die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen mitgeteilt – und auch diese werden in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke (Prüfungsüberblick) veröffentlicht. Werden weniger als 85% der entsprechenden Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, kann der jeweilige Leistungsnachweis nicht erteilt werden.

Ergänzende Regularien ab Wintersemester 20/21: Webcam-Nutzung in Lehrveranstaltungen

Um die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden bei live online stattfindenden Lehrveranstaltungen bestmöglich zu fördern, sollen auch die teilnehmenden Studierenden ihre Webcams während der Unterrichtszeit freigeben. Insbesondere während eines Beitrags soll die Kamera der jeweils Sprechenden Person eingeschaltet sein.

Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme

Haben Studierende zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie die Lehrveranstaltungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungscoordination: pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und dem jeweiligen Fach nachholen und dies entsprechend nachweisen. Dabei können nur solche

Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

Ist vor Abschluss der Kumulation absehbar, dass die maximal möglichen Fehltermine überschritten werden, können Studierende nach einem Besuch der Studienberatung und Absprache mit dem jeweiligen Fach eigenverantwortlich eine Wiederholung organisieren und müssen dies entsprechend nachweisen. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

Erfolgreiche Teilnahme

Werden für einen Leistungsnachweis Fragen in den Blockabschlussprüfungen gestellt, so wird der fachbezogene Leistungsnachweis erteilt, wenn die entsprechende(n) Blockabschlussprüfung(en) bestanden wurde(n), mindestens 60% der maximal erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Fach erzielt (§ 17, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung) und ggf. weitere durch die Studienordnung oder Beschlüsse der Unterrichtskommission und des Dekanats bedingte Anforderungen erfüllt wurden (§ 26, Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Damit werden Punkte für einen Leistungsnachweis NUR erworben, wenn auch die jeweilige Blockabschlussprüfung bestanden wurde.

Sollten für einen Leistungsnachweis KEINE Fragen in den Blockabschlussprüfungen und keine weiteren Anforderungen gestellt werden (z.B. Integriertes Seminar), kann der Leistungsnachweis nur bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erteilt werden.

Werden für Leistungsnachweise zusätzliche Anforderungen gestellt, werden diese vom Dekanat auf Vorschlag der jeweiligen Lehrverantwortlichen und der Unterrichtskommission beschlossen und den Studierenden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungsserie mitgeteilt. Die hier (z.B. in Antestaten vor Beginn eines Praktikums) erzielten Leistungen gehen nicht in die Note der Ärztlichen Zwischenprüfung ein.

Digitale Studienakte

Der aktuelle Status der einzelnen Leistungsnachweise und der dazugehörigen Teilleistungen (Klausurergebnisse, Anwesenheit, Testate oder andere Prüfungselemente) können in der digitalen Studienakte im Studierendenportal eingesehen werden. Die Studierenden sind angehalten, die Angaben unter „Klausurergebnisse“ und „Prüfungsergebnisse“ regelmäßig und zeitnah nach Erreichen von Teilleistungen zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten an die Prüfungscoordination (pruefungen.studiendekanat@uni-duesseldorf.de) zu melden. Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Leistungsbereiche erfolgt nicht.

Wiederholung von Fachprüfungen

Sollten für einzelne fachbezogene Leistungsnachweise die erforderlichen 60% über alle bestandenen Blockabschlussprüfungen hinweg nicht erreicht werden, so ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Zu dieser müssen sich die Studierenden eigenständig und fristgerecht vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen! Bei Versäumnis der Anmeldefrist zu einer Blockabschlussprüfung oder

Fachprüfung (Fachwiederholungsprüfungen und Kursklausur der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie) ist eine Nachmeldung insgesamt einmal im gesamten Studienverlauf möglich.²

Die Wiederholungsprüfung stellt den 2. Prüfungsversuch für den jeweiligen Leistungsnachweis dar. Ihr Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Note der Ärztlichen Zwischenprüfung; es entscheidet nur über Bestehen oder Nicht-Bestehen des Leistungsnachweises.

Sind zu einer Wiederholungsprüfung 10 oder mehr Studierende angemeldet, erfolgt diese in der Regel schriftlich und umfasst mindestens 20 MC-Fragen über den gesamten Inhalt des jeweiligen Leistungsnachweises. Es wird die Gleitklausel lt. Studienordnung (§ 32a) angewendet. Sind zu einer Wiederholungsprüfung weniger als 10 Studierende angemeldet, können mdl. Wiederholungsprüfungen angeboten werden, deren Termin die jeweiligen Lehrverantwortlichen mit den Studierenden vereinbaren. Der Prüfungstermin sollte frühestens am ggf. veröffentlichten Klausurtermin (s.u.) liegen.

Die Termine der nächsten Wiederholungsprüfungen für die Leistungsnachweise werden jeweils von den Fächern festgelegt und vom Studiendekanat veröffentlicht.

Abmeldung von Fachprüfungen

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund von der Prüfung abzumelden.

Eine Abmeldung von dem Wiederholungsprüfungstermin nach Verstreichen der Anmeldefrist ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o.Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU“ wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der bevorzugte Weg zur Einreichung des Nachweises ist der Empfang der O.A.S.E. Während der Öffnungszeiten nimmt das Aufsichtspersonal Dokumente dort persönlich entgegen und versieht sie mit einem Eingangsstempel samt Datum. Alternativ können Nachweise auch in den Briefkasten des Studiendekanats vor Gebäude 17.11 eingeworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat gesendet werden. Die Adresse lautet: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungscoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als „unentschuldigt nicht teilgenommen“ d.h. nicht bestanden (Fehlversuch).

² Siehe S. 2 Wiederholung von Blockabschlussprüfungen

Im Falle eines wiederholten Rücktritts von einer Blockabschlussprüfung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Abweichende bzw. ergänzende Regelungen für einzelne Leistungsnachweise werden im Folgenden aufgeführt.

Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1

Praktikum der Terminologie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an mindestens 5 der 6 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches
- StPO § 17, Abs.2

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholung erfolgt in einer Gesamt-Fachprüfung, die jeweils parallel zur regulären TB 1-Blockabschlussprüfung und TB 1-Wiederholungsprüfung stattfindet.

Praktikum der Berufsfelderkundung

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Berufsfelderkundung)
- Für die Hospitation (2 ganze Tage) und die 2 x 2 Seminarstunden methodischer Vor- und inhaltlicher Nachbereitung gilt: Fehltermine sind nicht möglich. Eine Teilnahme am zweiten Seminartermin ist ohne Abschluss der Hospitation nicht möglich.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Erforderliche Teileleistungen

- Beteiligung an einem Vortrag einer Kleingruppe im Nachbereitungsseminar (Aktive Teilnahme)
- Anfertigung eines persönlichen schriftlichen Reflexionsberichts für das Hospitation (Praktikumsnachweis)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Wird ein Termin versäumt und kein Ersatztermin gefunden, müssen die 2 x 2 Seminarstunden im darauffolgenden Winter- und Sommersemester (in TB 1 und TB 3) erneut absolviert werden.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit dem ifam abgestimmt werden.

Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Zulassungsvoraussetzungen für die Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

Der Kurs ist formal Bestandteil des 2. Studienjahres und kann nur belegt werden, wenn die Blockabschlussprüfungen zu TB 1 und TB 2 bestanden worden sind.

Studierende, die verspätet in das 2. Studienjahr eintreten, erhalten bevorzugt einen Platz zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an 11 der 13 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches
- StPO § 17, Abs. 2

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen und Kursklausur)

- StPO § 26, Abs. 2 (s. Kumulation für den Leistungsnachweis)
- In die Blockabschlussprüfung des TB 1 gehen 10 Multiple-Choice Fragen zum Thema Arzt-Patient Kommunikation ein. Die Abschlussklausur nach der Kurswoche besteht aus 20 Multiple-Choice-Fragen.
- Eine Abmeldung von der Kursklausur ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Klausurtermin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Antestate

- Zu jedem der fünf Themenkomplexe der Kurswoche (Beobachten und Beurteilen, Diagnostik, Lernen, Psychotherapieverfahren, Epidemiologie) erfolgt an dem jeweiligen Kurstag zu Beginn ein mündliches Antestat. Hierdurch können insgesamt maximal 5 Punkte erworben werden, die in die Kumulation der Prüfungsleistung einbezogen werden.

Kumulation für den Leistungsnachweis

- Die maximale Punktzahl beträgt 35 Punkte (10 Fragen TB 1, 20 Fragen Kursklausur, 5 Antestat-Punkte). Eine erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht worden sind.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach über Lehre-Med-Psych@med-uni-duesseldorf.de mit dem Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF, wird die Anmeldefrist zur Prüfung nicht eingehalten, kann eine Nachmeldung nur unter Einhaltung der Regelungen in den Abschnitten ‚Wiederholung von Blockabschlussprüfungen‘ (s. S. 2) und ‚Wiederholung von Fachprüfungen‘ (s. S. 5) erfolgen
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung und Antestate

- Wiederholungsmodalitäten: Sollte die erfolgreiche Teilnahme nicht erzielt worden sein, muss die Kurs-Klausur (20 Fragen) wiederholt werden. Die Inhalte der Wiederholungsklausur beschränken sich auf die Inhalte der Kurswoche. Die Inhalte zum Thema Arzt-Patient-Kommunikation werden nicht erneut geprüft.
- Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte (20 Fragen Kursklausur, 5 Antestat-Punkte) erzielt werden.
- Auf Antrag können auch die Antestate (s.o., 5 Punkte) wiederholt werden.

Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)
- In die Blockabschlussprüfungen geht die folgende Anzahl an Klausurfragen ein:
 - TB 1: 10 Fragen (Medizinische Soziologie)
 - TB 4: 12 Fragen (Medizinische Psychologie)
 - TB 6: 6 Fragen (Medizinische Psychologie: 4; Medizinische Soziologie: 2)
 - TB 7: 4 Fragen (Medizinische Soziologie)
 - TB 8: 18 Fragen (Medizinische Psychologie: 9, Medizinische Soziologie: 9)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungsordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.
- Ansprechperson für die Seminare der Medizinischen Soziologie ist Frau Wrenger-Küfen (wrenger@uni-duesseldorf.de), für die Seminare der Medizinischen Psychologie wenden Sie sich an Lehre-Med-Psych@med-uni-duesseldorf.de.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Ist die die kumulative Prüfungsleistung nicht bestanden, müssen die Studierenden an einer schriftlichen Gesamtfachprüfung teilnehmen. Diese umfasst die folgende Anzahl an Klausurfragen:
 - TB 1: 6 Fragen Medizinische Soziologie (Vorlesung und Seminare)
 - TB 4: 6 Fragen Medizinische Psychologie (Seminare)
 - TB 8: 3 Fragen Medizinische Psychologie und 3 Fragen Medizinische Soziologie (Vorlesung und Seminare)
- Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte (18 Klausurfragen) erzielt werden.

Praktikum der Chemie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Teilnahmevoraussetzungen

Sicherheitsbelehrung

- Vor dem Praktikum der Chemie muss eine Sicherheitsbelehrung absolviert werden, die aus zwei Teilen besteht: (i) Dem eLearning-Modul „Chemie für Mediziner:innen“,

das eigenständig VOR dem ersten Praktikumstag absolviert und bestanden werden muss (Nachweis durch Testzertifikat) und (ii) einer persönlichen Unterweisung, die jeweils am ersten Tag jedes Praktikumsblocks stattfindet.

- Die Teilnahme an dieser Arbeitsschutzunterweisung ist gesetzlich vorgeschrieben und für alle Praktikumssteilnehmer/inn/en verpflichtend. Ohne Nachweis der Teilnahme an beiden Teilen der Sicherheitsbelehrung ist der Zutritt zu den Praktikumslaboren verboten.
- Im Rahmen der persönlichen Unterweisung findet eine Anwesenheitskontrolle statt, zu der jede/r Studierende seinen Personalausweis/Pass und den Nachweis des bestandenen eLearning-Moduls mitbringen muss.
- Die Sicherheitsbelehrung gilt für die Dauer von 12 Monaten (für minderjährige Studierende für die Dauer von 6 Monaten); daher ist sie prinzipiell nur für das Praktikum der Chemie im gleichen Jahr gültig und muss zwingend erneut besucht werden, wenn das Praktikum der Chemie im Folgejahr vollständig oder teilweise wiederholt werden muss.

Sicherheit im Labor

- Die Sicherheitsvorschriften im Labor sind zu beachten.
- Experimentelle Arbeiten in den Laborräumen sind grundsätzlich nur unter geeigneten Schutzmaßnahmen (Labormantel, allseitig umschließende Schutzbrille, Handschuhe, lange Hosen, keine Strumpfhosen oder Leggings, geschlossene Schuhe ohne Absätze), die in der Sicherheitsbelehrung bekannt gegeben werden, zulässig.
- In den Laborräumen ist das Essen, Trinken und Schminken verboten.
- Die Benutzung von Smartphones, Tablets und Laptops ist in den Laborräumen nicht gestattet.
- Nach Beendigung der Versuche ist jede/r Studierende verpflichtet seinen Arbeitsplatz aufzuräumen.
- Den Anweisungen der Assistent/inn/en ist unbedingt Folge zu leisten. Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Anweisungen der Assistent/inn/en kann zum Ausschluss vom Veranstaltungstermin führen. Dieser Termin gilt dann unabhängig vom Zeitpunkt des Ausschlusses als Fehltermin.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4
- Teilnahme an mindestens 9 der 10 Pflichtlehrveranstaltungen in TB 3.
- Die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der Chemie wird unabhängig von den anderen Lehrveranstaltungen des TB 3 festgestellt. An der TB 3-Blockabschlussprüfung können daher auch Studierende teilnehmen, die nicht regelmäßig am Praktikum der Chemie teilgenommen haben.
- Verspätungen zu Praktikums- oder Seminarterminen werden notiert und summiert. Überschreitet die Summe der Verspätungen ein gewisses Ausmaß, wird dies als halber oder ganzer Fehltermin gewertet.
- Von den Studierenden werden eine aktive Teilnahme und ein angemessener Umgang mit Kommiliton/inn/en und Assistent/inn/en erwartet.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen (Sicherheitsbelehrung und Labor-/Seminartermine)

- Wird die persönliche Unterweisung aufgrund von Krankheit versäumt, muss der Praktikumsleitung in jedem Fall ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!) im Original vorgelegt werden. In diesem Fall wird der/dem Studierenden ein Nachholtermin angeboten. Im Falle eines anderen wichtigen (privaten) Grundes muss das Versäumnis durch Vorlage geeigneter Nachweise ausreichend glaubhaft gemacht werden. Dies heißt dann aber auch, dass ggf. Nachweise als nicht ausreichend bewertet werden können. Diese Regelung gilt analog für das Versäumnis von Praktikums- und Seminarterminen.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, können die Termine in Absprache mit der Praktikumsleitung nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Besteht die Möglichkeit, versäumte Termine unter Berücksichtigung des Praktikumsablaufplans und der maximalen Gruppengröße in einer anderen Praktikumsgruppe nachzuholen, so ist dies nach Rücksprache mit der Praktikumsleitung möglich. Besteht diese Möglichkeit nicht (kein freier Termin, Praktikumsende, andere Verpflichtungen der/des Studierenden, etc.), kann aus organisatorischen Gründen ein Wiederholungstermin erst im Folgejahr angeboten werden.
- Ist eine vollständige oder teilweise Wiederholung des Praktikums (und damit zwingend auch der Sicherheitsbelehrung) notwendig, müssen sich die Studierenden eigenständig in HIS-LSF dafür anmelden. Die Frist für die Anmeldung endet jeweils drei Wochen VOR Beginn der ersten Praktikumsblockwoche (Block A) in SW -3.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamtfachprüfung, die jeweils parallel zu den Terminen der regulären TB 1- und TB 3-Blockabschlussprüfung stattfindet (nicht parallel zu den Terminen der Wiederholungsblockabschlussprüfung).

Praktikum der Biologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Der Leistungsnachweis Praktikum der Biologie für Mediziner umfasst die Fächer Zellbiologie, Mikrobiologie und Genetik/Humangenetik.

- TB 1: Zellbiologie und Mikrobiologie
- TB 7: Mikrobiologie
- TB 8: Zellbiologie (Schwerpunkt Tumorbologie) und Genetik/Humangenetik

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Biologie)
Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer Gesamtfachprüfung. Diese kann schriftlich oder (bei geringer Teilnehmerzahl) mündlich erfolgen.

Praktikum der Physik

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an mindestens 9 der 11 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches
- StPO § 17, Abs.2

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Fehltermine im gleichen Semester können nur auf Antrag beim Fach und bei organisatorischer Machbarkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer Gesamtfachprüfung. Diese kann schriftlich oder (bei geringer Teilnehmerzahl) mündlich erfolgen.

Kursus der Makroskopischen Anatomie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Der Kursus der Makroskopischen Anatomie wird mit dem Seminar Anatomie und mit Teilen des integrierten Seminars kombiniert angeboten. Die drei Kursabschnitte Bewegungsapparat (TB 2), Neuroanatomie (TB 4) und Situs (TB 5) bestehen jeweils aus anwesenheitspflichtigen Kursterminen und einem mündlich-praktischen Testat als zusätzliche Prüfungsleistung.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Über den gesamten Kurs und je Kursabschnitt müssen 85 % der anwesenheitspflichtigen Kurstermine absolviert werden.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Testate

- Bewegungsapparat (TB 2)
- Neuroanatomie (TB 4)
- Situs (TB 5)
- Eine Anmeldung zu den Testaten muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt auf den Internetseiten des Studiendekanats.
- Die Testate können zeitgleich mit denen des Leistungsnachweises „Kursus der Mikroskopischen Anatomie“ des Blockes stattfinden, wobei das Bestehen unabhängig voneinander ist.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einem Testat nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Testat-Termin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die

Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E. (siehe auch die allgemeinen Angaben zur Abmeldung von Prüfungen oben).

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die zur Feststellung der regelmäßigen Teilnahme erforderliche Anwesenheit unterschritten, muss der jeweilige Abschnitt vollständig wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Teilschreiber/innen in der TB 2-, TB 4- und TB 5-Klausur. Hier werden nur die Fragen des Leistungsnachweises beantwortet. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der über alle genannten Klausurteile hinweg maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Testate

- Wiederholungsmodalitäten: Erneute Teilnahme am Testat nach vorheriger eigenständiger und fristgerechter Anmeldung.

Ergänzende Regelungen

Anwesenheitserfassung

- Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jeder Studierende einen Kursausweis ausgehändigt, der dieser elektronischen Anwesenheitserfassung dient und auch in der mikroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. Regularien zum Kursus der Mikroskopischen Anatomie).

Seminar Anatomie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Regularien Kursus der Makroskopischen Anatomie

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an den Pflichtlehrveranstaltungen des Kursus der Makroskopischen Anatomie
- StPO § 17, Abs. 2 und 4

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Testate

- Bestehen der drei mündlich-praktischen Testate des Kursus der Makroskopischen Anatomie (siehe Regularien Kursus der Makroskopischen Anatomie).

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- siehe Regularien Kursus der Makroskopischen Anatomie

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Testate

- siehe Regularien Kursus der Makroskopischen Anatomie

Kursus der Mikroskopischen Anatomie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Der Kursus der Mikroskopischen Anatomie findet in zwei Kursabschnitten (Gewebe und Organe) statt, die sich über die Themenblöcke TB 2 (Gewebe), TB 4, TB 5, TB 7 und TB 8 (Organe) erstrecken und aus anwesenheitspflichtigen Kursterminen sowie mündlich-praktischen bzw. schriftlich-praktischen Testaten als zusätzliche Prüfungsleistung bestehen.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Über den gesamten Kurs und in den Kursabschnitten Gewebe (TB 2) und Organe (TB 4, TB 5, TB 7, TB 8) müssen jeweils 85 % der anwesenheitspflichtigen Kurstermine absolviert werden.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Testate

- Gewebe (TB 2)
- Organe (TB 4, TB 5, TB 7 und TB 8)
- Eine Anmeldung zu den Testaten muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt auf den Internetseiten des Studiendekanats.
- Inhalte: Überprüft werden Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie der im entsprechenden Kursabschnitt besprochenen Gewebe und Organe. Dies umfasst die Fähigkeit zur Gewebe- und Organerkennung sowie der differentialdiagnostischen Begründung, grundlegende theoretische Kenntnisse am Präparat und das Verständnis der Variationsbreite der Charakteristika von Geweben/Organen.
- Formate: mündlich-praktische oder schriftlich-praktische Testate können zeitgleich mit den Leistungsnachweisen des „Kursus der Makroskopischen Anatomie“ stattfinden, wobei das Bestehen unabhängig davon ist. Schriftlich-praktische Testate werden an mindestens einem histologischen Präparat am Mikroskop durchgeführt und dauern max. 30 Minuten. Zu dem zufällig ausgewählten und zugewiesenen Präparat sind schriftliche Fragen auf einem Antwortbogen zu beantworten. Die Fragen können Freitextfragen, Zeichenaufgaben sowie solche im Antwort-Wahl-Verfahren (1 aus x) beinhalten. Zusätzlich können ergänzende Fragen durch eine/n Dozierende/n gestellt werden. Ein schriftlich-praktisches Testat

gilt als erfolgreich absolviert, wenn 60 % der maximal erzielbaren Punkte erreicht wurden.

- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einem Testat nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Testat-Termin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt.
- Das Lehresekretariat der Anatomie muss danach über Nachholtermine schriftlich in Kenntnis gesetzt werden (über anatomie-lehre@hhu.de).

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: mündlich-praktische Gesamtfachprüfung (anhand eines oder mehrerer mikroskopischer Präparate)

Testate

- Wiederholungsmodalitäten: Erneute Teilnahme am Testat nach vorheriger eigenständiger und fristgerechter Anmeldung.

Ergänzende Regelungen

Anwesenheitserfassung

- Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jeder Studierende einen Kursausweis ausgehändigt, der dieser elektronischen Anwesenheitserfassung dient und auch in der makroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. Regularien zum Kursus der Makroskopischen Anatomie).

Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Der Leistungsnachweis „Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin“ (der erfolgreiche Abschluss entspricht der Famulaturreife) muss vor Ableisten der ersten Famulatur erlangt werden. Er ist Voraussetzung für den Einstieg ins 3.Studienjahr und die Anmeldung zur Ärztlichen Zwischenprüfung.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4
- Teilnahme am Famulaturreifekurs in den Themenblöcken 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (min. 85% der Termine)
- Bei den Patientenpraktika 1 und 2 sind keine Fehltermine zulässig.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Patientenpraktika

- Zulassung zum Patientenpraktikum 1 (PP1): Voraussetzung ist eine Zulassung zu den Klausuren der Themenblöcke 2, 3 und 4 und eine regelmäßige Teilnahme am Famulaturreifekurs in den Themenblöcken 2, 3 und 4 (min. 85 % der Termine).
- Zulassung zum Patientenpraktikum 2 (PP2): Voraussetzung ist eine Zulassung zu den Klausuren der Themenblöcke 2, 3, 4, 5 und 6, eine regelmäßige Teilnahme am Famulaturreifekurs in den Themenblöcken 2, 3, 4, 5 und 6 (min. 85 % der Termine) sowie erfolgreiche Teilnahme am PP1.

Famulaturreife

- Das Patientenpraktikum 2 schließt mit einem MiniCEX ab. Bei Bestehen der Prüfung und bei regelmäßiger Teilnahme am Famulaturreifekurs des 1. bis 4. Semesters sowie an PP1 und PP2 (siehe oben) haben die Studierenden nach §35 (4-5) der Studien- und Prüfungsordnung die Famulaturreife erlangt.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme am Famulaturreifekurs nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung versäumter Termine im Famulaturreifekurs: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungsordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit dem Koordinationsteam des Famulaturreifekurses abgestimmt werden.
- Für Studierende, die vor Beginn des PP1 bzw. PP2 die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht nachweisen können, wird nach Erfüllung der Voraussetzungen alternativ ein PP1 bzw. PP2 zu einem Termin in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Dazu müssen die betroffenen Studierenden mit dem Studiendekanat und direkt mit dem das PP1 und PP2 koordinierenden ifam Kontakt aufnehmen.
- Bei Fehltagen müssen das Patientenpraktikum 1 bzw. das Patientenpraktikum 2 in Absprache mit dem ifam komplett nachgeholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Eine Wiederholung des MiniCEX ist nur nach einem erneuten Absolvieren des PP2 möglich.

Praktikum der Physiologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Physiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren)
- Aktive Teilnahme an den Praktikumsterminen und praktikumsbegleitenden Seminarterminen.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Antestate:

- Zur Überprüfung der Vorbereitung auf den Praktikumstag müssen am Anfang jedes Praktikumstermins Fragen (max. 4 Punkte je Praktikumstag) schriftlich beantwortet werden, die sich auf die Inhalte des Praktikumskriptes und die bis zum jeweiligen Praktikumstermin in den Vorlesungen der Physiologie vorgestellten Inhalte beziehen.
- Mindestens 60% der maximal möglichen Punkte müssen für eine erfolgreiche Teilnahme erzielt werden.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- In besonders begründeten Fällen (attestiertem Krankheitsfall) darf eine versäumte Veranstaltung nach Rücksprache mit der Praktikumskoordination im laufenden Semester nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung in einem nachfolgenden Semester: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung:

- Wiederholungsmodalitäten: Teilschreiber/innen in der TB 3-, TB 4-, TB 5-, TB 6- und TB 7-Klausur. Hier werden nur die dem Leistungsnachweis zugeordneten Fragen beantwortet. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der über alle genannten Klausurteile hinweg maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Antestate:

- Format: mündliche Prüfung

- Zulassungsvoraussetzung: regelmäßige Teilnahme am Praktikum bzw. dem praktikumsbegleitenden Seminar sowie erfolgreich abgeschlossene schriftliche Prüfungsleistung
- Es wird ein Termin zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer Termin zum Beginn der Vorlesungszeit angeboten. Die Anmeldung zum ersten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit (Freitag in der 15. SW) in HIS-LSF, die Anmeldung zum zweiten Termin erfolgt gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Eine Abmeldung von der mündlichen Wiederholungsprüfung ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Prüfungstermin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Seminar Physiologie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Regularien Praktikum der Physiologie

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Physiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- siehe Regularien Praktikum der Physiologie Antestate
- siehe Regularien Praktikum der Physiologie

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- siehe Regularien Praktikum der Physiologie

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfungsleistung

- siehe Regularien Praktikum der Physiologie Antestate
- siehe Regularien Praktikum der Physiologie

Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren)

- Die Blockpraktika der beiden Lehrstühle der Biochemie und Molekularbiologie werden im TB 5 (Biochemie I) und im TB 6 (Biochemie II) mit jeweils zwei Terminen gezählt (insgesamt 4 Termine bzw. Versuchstage). Da wie oben beschrieben 85% der Pflichtveranstaltungen besucht werden müssen, führt bereits ein (1) Fehltermin zum Nichterfüllen der Voraussetzungen zum Bestehen des Blockpraktikums der Biochemie und Molekularbiologie. Im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (z.B. Krankheit, Todesfall im Verwandten-/Bekanntenkreis) wird sich die Biochemie bemühen, zeitnah einen Ersatztermin anzubieten im Rahmen des für das gesamte Praktikum vorgesehenen Zeitraumes. Die Praktika müssen in der Reihenfolge 1. Versuchstag und 2. Versuchstag absolviert werden. Studierende, die am 1. Versuchstag fehlen, können somit nicht an dem dafür vorgesehenen 2. Versuchstag teilnehmen. Studierende, die am 2. Versuchstag fehlen, erhalten im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (s.o.) einen Ersatztermin für den 2. Versuchstag.

Aktive Teilnahme

- Die/der Studierende muss sich auf den Inhalt der Praktika ausreichend vorbereiten. Um diese Vorbereitung zu überprüfen, werden stichprobenartig Abfragen zum Skript und den behandelten Themen durchgeführt. Wird eine nicht ausreichende Vorbereitung durch einen Dozierenden festgestellt, wird die/der Studierende von der Einzelveranstaltung an diesem Tag ausgeschlossen und der Termin wird als Fehltermin gewertet. Das gilt auch bei gravierendem Fehlverhalten des/der Studierenden (z.B. die Nichtbeachtung von Anweisungen).

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Fehltermine im gleichen Semester können nur auf Antrag beim Fach und bei organisatorischer Machbarkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Studierende, die alle Blockabschlussprüfungen, an denen das Fach Biochemie beteiligt ist, bestanden haben, aber insgesamt in der Biochemie unter 60% liegen, müssen die jeweiligen fachspezifischen Fragen im Rahmen der regulär angebotenen Blockabschlussklausuren bzw. deren Wiederholungsprüfungen in den Themenblöcken 3, 5, 6 und 8 wiederholen (Teilschreiber/innen). Dabei bleiben die Punkte des 1. Prüfungsversuchs erhalten und können durch die oben genannten Klausurteile punktuell verbessert werden. Eine Verschlechterung kann nicht erfolgen. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden. Auf Antrag bei der Prüfungsordination kann der Erfolg des Wiederholungsprüfungsversuchs auch festgestellt werden, bevor alle genannten Klausurteile geschrieben wurden.

Seminar Biochemie und Molekularbiologie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren)
- Das Seminar Biochemie besteht aus vorlesungsbegleitenden und eLearning Seminaren.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

- Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar ist unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen der Blockabschlussprüfungen.

Aktive Teilnahme

- Die/der Studierende muss sich auf jedes Seminar ausreichend vorbereiten. Um diese Vorbereitung zu überprüfen, werden stichprobenartig Abfragen zum Skript und den behandelten Themen durchgeführt. Wird eine nicht ausreichende Vorbereitung durch einen Dozierenden festgestellt, wird die/der Studierende von der Einzelveranstaltung an diesem Tag ausgeschlossen und der Termin wird als Fehltermin gewertet. Das gilt auch bei gravierendem Fehlverhalten der Studierenden, wie zum Beispiel die Nichtbeachtung von Anweisungen der Dozierenden/Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls, die an der Durchführung des Seminars beteiligt sind.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Die Nachholung von Fehlterminen im gleichen Semester ist nur auf Antrag und bei organisatorischer Machbarkeit möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungsordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der

Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Integriertes Seminar

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Integrierten Seminar)
- Teilnahme an Pflichtlehrveranstaltungen der Seminare Anatomie, Biochemie und Physiologie, sowie die aktive und regelmäßige Teilnahme an 6 der insgesamt 7 „integrierten“ Seminare der Biochemie und Physiologie in TB 7 und TB 8

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

- erfolgreiche Teilnahme an: Seminar Anatomie, Seminar Physiologie und Seminar Biochemie und Molekularbiologie
- siehe Regularien Seminar Anatomie, Seminar Biochemie und Molekularbiologie
- In der Physiologie liegt eine aktive Teilnahme nur vor, wenn jede*r Studierende im Laufe der 4 Integrierten Seminare ein vorgegebenes Thema präsentieren konnte und sich an der Diskussion der Themen in der Gruppe aktiv beteiligte. (Details s. Informationen der Physiologie in ILIAS zum Integrierten Seminar).

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- siehe Regularien Seminar Anatomie, Seminar Physiologie, Seminar Biochemie und Molekularbiologie

Seminar mit klinischen Bezügen

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Seminar mit klinischen Bezügen)
- Es darf in keinem der Fächer Anatomie, Biochemie und Molekularbiologie sowie Physiologie mehr als ein Seminartermin versäumt werden.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Aktive Teilnahme

- Die/der Studierende bringt sich aktiv in das Seminar ein und erfüllt ggf. durch das Fach definierte Leistungsanforderungen (s. Regularien Seminar mit Klinischen Bezügen Teile Biochemie und Molekularbiologie sowie Physiologie).

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der Seminarkoordination des jeweiligen Faches abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Aktive Teilnahme

- Werden die Anforderungen der aktiven Teilnahme nicht erfüllt, muss sich die/der Studierende in dem jeweiligen Fach einer Wiederholungsprüfung stellen (s. Regularien Seminar mit Klinischen Bezügen Teile Biochemie und Molekularbiologie sowie Physiologie).

Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Physiologie

Verteilung Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (Teil Physiologie, d.h. 5 von 6 Terminen)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Aktive Teilnahme

- Für jeden Seminartermin werden vier bis fünf Themen bekannt gegeben. Alle Seminar-teilnehmer/-innen sind verpflichtet, sich auf diese Themen so vorzubereiten, dass sie über jedes Thema einen Kurzvortrag halten können, sich aktiv in die Diskussion der Vorträge einbringen und zu jedem Thema Fragen beantworten können.
- Während der Seminare muss von jedem/jeder Studierenden mindestens ein Kurzvortrag gehalten werden. Die Seminarleitung bestimmt, welche Studierenden zu den einzelnen Themen vortragen. Falls erforderlich, wird die Seminarleitung das jeweilige Thema einschränken. Ein Vortrag sollte etwa 10 Minuten dauern und frei gehalten werden. Der/Die Vortragende soll für Bilder die Tafel und keine Folien oder andere Medien benutzen. Die Seminarleitung entscheidet, ob ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin ggf. mehr als einen Vortrag halten darf.
- Bewertung: Für einen Vortrag werden bis zu 6 Punkte vergeben. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Seminar müssen mit der Vortragsleistung mindestens 60% der max. erreichbaren Punktzahl (3,5 Punkte bei einem Vortrag, 7 Punkte bei zwei Vorträgen) erzielt werden. Wer diese Prüfungsleistung verweigert, bekommt 0 Punkte; wer an zwei Seminartagen die Leistung verweigert, wird zur mündlichen Nachprüfung (s.u.) nicht zugelassen und muss das Seminar erneut besuchen.

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- In besonders begründeten Fällen (attestiertem Krankheitsfall) darf eine versäumte Veranstaltung nach Rücksprache mit der Seminarkoordination im laufenden Semester nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungsordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der Seminarkoordination des Faches abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Aktive Teilnahme

- Wiederholungsmodalitäten: Wer nach Abschluss des Seminars (1. Prüfungsversuch) ohne Erfolg im Seminar geblieben ist, muss an einer mündlichen Nachprüfung (je 1 Prüfer und bis zu 4 Prüflinge) teilnehmen. Die Nachprüfungen beziehen sich auf den gesamten Stoffumfang des Seminars mit klinischen Bezügen der Physiologie. Wer zwei Nachprüfungen nicht besteht, kann zu einer weiteren Prüfung nichtmehr zugelassen werden. Anstelle einer zweiten Nachprüfung kann der Studierende das Seminar wiederholen.
- Anmeldung: Es wird ein Termin zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer Termin zum Beginn der Vorlesungszeit angeboten. Die Anmeldung zum ersten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit (Freitag in der 15.SW) im HIS-LSF. Die Anmeldung zum zweiten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens 14 Wochentage vor dem Prüfungstermin im HIS-LSF.
- Eine Abmeldung von der mündlichen Wiederholungsprüfung ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Prüfungstermin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Biochemie und Molekularbiologie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs.2
- Teilnahme an mindestens 5 der 6 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Testate

- Um eine aktive Teilnahme in den Seminaren zu gewährleisten, muss sich jeder Studierende auf alle Seminarunterthemen vorbereiten.
- Jede/r Studierende hat im Verlauf der Seminare mit klinischen Bezügen im 3. Studienjahr mindestens zwei Termine, an denen er für ein Testat ausgewählt werden kann und an denen Anwesenheitspflicht besteht. Die Seminarthemen und die Einteilung zu den Testaten können ca. eine Woche vor Beginn des Wintersemesters aus den Gruppenlisten im ILIAS (3. Studienjahr - Seminar mit klinischen Bezügen - Biochemie und Molekularbiologie) entnommen werden. Die Zuordnung eines Vortragenden zum jeweiligen Unterthema erfolgt im Seminar durch den/die Dozierende/n.
- Formate: Die Testate können in Form von einem E-Learning-Quiz, Simulationsprüfungen oder Kurzvorträgen erfolgen:
 1. E-Learning-Quiz: alle Studierenden beantworten in Zweiergruppen 5 bis 8 Lückentextfragen pro Unterthema. Recherchen zu den Fragen im Internet sind dabei jederzeit möglich. Für die erfolgreiche Teilnahme müssen mindestens 80% der maximal erreichbaren Punktzahlen erreicht werden.
 2. Die Simulationsprüfungen sollen Ablauf und Inhalt des mündlichen Teils der Ärztlichen Zwischenprüfung simulieren und dauern etwa 20 Minuten. Es wird nach Symptomen, Diagnostik, Therapie etc. der Krankheitsbilder gefragt. Der Hauptteil der Simulationsprüfungen bezieht sich auf die (patho)biochemischen und molekularbiologischen Grundlagen der Erkrankungen.
 3. Für die Kurzvorträge, die etwa 15 Minuten dauern sollten, dürfen außer der Tafel und Kreide keine weiteren Hilfsmittel (Folien, Beamer, etc.) verwendet werden. Die Krankheitsbilder sollen kurz vorgestellt werden (z.B. Symptome, Diagnostik, Therapie, etc.; Informationen: z.B. DocCheck). Der Hauptteil der Vorträge soll sich auf die (patho)biochemischen und molekularbiologischen Grundlagen der Erkrankungen beziehen. Zusätzlich werden vom Dozierenden Fragen zum Thema gestellt.
- Bewertung: Die Testate werden mit den Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet, wobei ein nicht gehaltener (z. B. bei unentschuldigter Abwesenheit) oder ein verweigerter Vortrag mit der Note 6 bewertet wird. Das Seminar ist mit Erfolg absolviert, wenn die Simulationsprüfungen bzw. Kurzvorträge im Mittel (Summe der Noten/Anzahl der Testate) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 4 bewertet werden.
- Die Abwesenheit an einem Testattermin kann nur durch ein ärztliches Attest oder bei einem Härtefall auf Antrag an den Lehrbeauftragten / die Lehrbeauftragte des Fachs entschuldigt werden. Ein ärztliches Attest muss bis spätestens 7 Werktage nach dem Testattermin vorgelegt werden.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Eine versäumte Pflichtveranstaltung kann in der Regel nicht während des laufenden Semesters nachgeholt werden.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungsordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Testate

- Eine Durchschnittsnote schlechter als 4 wird als nicht ausreichend gewertet.
- Eine Leistungsverweigerung an zwei Seminartagen (Note 6) führt dazu, dass alle sechs Seminare der Biochemie wiederholt werden müssen.

Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs.2
- Teilnahme an mindestens 5 der 6 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Aktive Teilnahme

- Für die Seminare Histo I und II im Block KDHDT gelten die Seminare als erfolgreich bestanden, wenn die auf ILIAS eingestellten Inhalte bearbeitet wurden.
- Für das Seminar Neuroanatomie im Block KDHDT müssen die Studierenden ein 7-10-minütiges Video zu einem feststehenden Thema aufzeichnen. Voraussetzung für das Bestehen ist, dass festgelegte Kriterien zur inhaltlichen und formalen Bewertung ausreichend erfüllt wurden. Nach Ablauf des Abgabedatums können keine Beiträge berücksichtigt werden.
- Die Seminare BWA und Situs finden in Präsenz statt (Anwesenheitskontrolle). Anhand von Modellen und Plastinaten, wie sie im Physikum Verwendung finden, werden zu den beiden Gebieten Themen wiederholt und vertiefend besprochen. Dazu werden in ILIAS die Themen vorab definiert und können fokussiert vorbereitet werden. In der Präsenzveranstaltung (Fragestunde) werden den Studierenden von den Dozenten Fragen gestellt. Die Studierenden stellen ihre Lösungsvorschläge an den zugehörigen realen Modellen den Kommilitonen vor, diskutieren sie in der Gruppe und haben Gelegenheit, weiterführende Fragen den Dozenten zu stellen. Für die erfolgreiche Teilnahme ist aktive Mitarbeit Voraussetzung.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der Seminaroordination des Faches (über anatomie-lehre@hhu.de) abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Seminar Neuroanatomie

- Bei Nicht-Bestehen erhalten die Studierenden eine Mitteilung und eine Nachfrist (3 Tage).
- Bei wiederholtem Nicht-Bestehen muss das Seminar Neuroanatomie im nächsten Semester wiederholt werden.

Pharmakologie, Toxikologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Fach Pharmakologie, Toxikologie)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamtfachprüfung, die kurz vor dem Termin der Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung angeboten wird.

Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Teilschreiber/innen in der TB 9- und TB 10- Klausur. Hier werden nur die Fragen des Leistungsnachweises beantwortet. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der über alle genannten Klausurteile hinweg maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.
- Studierende, die sich zur Ärztlichen Zwischenprüfung angemeldet haben, und denen für die Zulassung nur noch ein weiterer Leistungsnachweis fehlt, können an einer mündlichen Gesamtprüfung teilnehmen. Die Anmeldung muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens 5 Tage vor Prüfungstermin in HIS-LSF erfolgen. Hierfür können sich nur Studierende anmelden, die bereits an der TB 9- und TB 10- Klausur in demselben Semester teilgenommen haben.
- Wenn es sich um den letzten Prüfungsversuch der/des Studierenden für den Leistungsnachweis Hygiene, Mikrobiologie, Virologie handelt, erfolgt die Prüfung immer schriftlich als Teilschreiber/in in der TB 9- und TB 10- Klausur.

Pathologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme:

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Fach Pathologie)
- Als Nachweis für die Erfüllung der Anwesenheitspflicht wird ausschließlich der ausgefüllte, personalisierte und durch das Fach bereitgestellte Laufzettelakzeptiert.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfung)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der in der entsprechenden Blockabschlussprüfung max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamtfachprüfung, die im Rahmen der SB 1-Klausur stattfindet. Hier müssen nur die Fragen des Faches Pathologie beantwortet werden.
- Eine weitere schriftliche Gesamtfachprüfung kann vor dem Termin der Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung angeboten werden. Hierfür können sich in der Regel Studierende, die bereits an der SB 1-Klausur in demselben Semester teilgenommen haben, bis fünf Wochentage vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden.

Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme:

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im QB 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin)
- Im Querschnittsbereich finden Seminare im KDHDT und SB 2 statt. Hinzu kommt ein Seminartermin des Koordinierungszentrums für Klinische Studien (KKS) im KDHDT.

Lehrveranstaltungen außerhalb der Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Im Rahmen des Querschnittsbereichs 2 „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“ verantwortet das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik auch zwei jeweils zweistündige Seminareinheiten zur „Klinischen Ethik 1“ und „Klinischen Ethik 2“ sowie eine Vorlesung zur „Klinischen Ethik“ im Rahmen des Studienblocks „Grenzsituationen“ in Q2.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer mündlichen Gesamtfachprüfung. Für diese müssen sich die Studierenden eigenständig und fristgerecht bis spätestens fünf Wochentage vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden.

Querschnittsbereich 4: Infektiologie, Immunologie

Verteilung der Prüfungsfragen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme:

- keine

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfung)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der in der entsprechenden Blockabschlussprüfung max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamt-Fachprüfung, die im Rahmen der TB 10-Klausur stattfindet. Hier müssen nur die Fragen des Faches Infektiologie, Immunologie beantwortet werden.
- Studierende, die sich zur Ärztlichen Zwischenprüfung angemeldet haben, und denen für die Zulassung neben QB 4: Infektiologie, Immunologie nur noch ein weiterer Leistungsnachweis fehlt, dürfen an einer Gesamtfachprüfung teilnehmen – sofern sie sich nicht von der Zwischenprüfung abmelden. Die Anmeldung erfolgt eigenständig und fristgerecht bis spätestens fünf Wochentage vor Prüfungstermin in HIS- LSF. Diese Gesamtfachprüfung kann schriftlich oder (bei geringen Teilnehmerzahlen) mündlich erfolgen und findet kurz vor dem Termin der Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung statt.

Querschnittsbereich 10: Prävention, Gesundheitsförderung

Verteilung der Prüfungsfragen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- keine

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfung)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der in der entsprechenden Blockabschlussprüfung max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamtfachprüfung, die im Rahmen der SB2-Klausur stattfindet. Hier müssen nur die Fragen des Faches QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung beantwortet werden.
- Studierende, die sich zur Ärztlichen Zwischenprüfung angemeldet haben, und denen für die Zulassung neben QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung nur noch ein weiterer Leistungsnachweis fehlt, dürfen an einer Gesamtfachprüfung teilnehmen – sofern sie sich nicht von der Zwischenprüfung abmelden. Die Anmeldung erfolgt eigenständig und fristgerecht bis spätestens fünf Wochentage vor Prüfungstermin in HIS- LSF. Diese Gesamtfachprüfung kann schriftlich oder (bei geringen Teilnehmerzahlen) mündlich erfolgen und findet kurz vor dem Termin der Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung statt.

Praxisblöcke

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Weitere Informationen siehe Prüfungsregularien (Studienjahre 4 – 5)

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 7
- Daraus folgt – je nach Schiene und nach Anzahl der Eigenstudiumswochen:
 - i. Bei einer Praxisblockwoche pro Semester ist kein Fehltermin zulässig.
 - ii. Bei insgesamt 2 oder 3 Praxisblockwochen pro Semester ist maximal 1 Fehltermin zulässig.
 - iii. Bei insgesamt 4 Praxisblockwochen pro Semester sind maximal 2 Fehltermine zulässig.
- Feiertage entfallen in der Regel ersatzlos. Eine Stückelung von Fehlterminen (z.B. in mehrere halbe Tage) ist nicht zulässig. Die Anzahl der Patientenaufnahmen und -vorstellungen auf der Station / in der Ambulanz und der Mini-Clinical Examinations (Mini-CEX) bleibt bei Fehlzeiten unverändert (siehe unten).
- Die Gründe für das Überschreiten der maximalen Fehlzeit sind unerheblich, auch mit einem Attest oder einer anderen Bescheinigung sind über die oben angegebenen maximalen Fehlzeiten hinausgehende Abwesenheiten nichtzulässig.
- Erwerb des Nachweises Ärztliche Kompetenzen 1: Je Praxiswoche sollen idealerweise zwei Patientenaufnahmen und -vorstellungen absolviert werden. In Q1 muss zudem eine Mini-CEX abgelegt werden. Werden weitere Mini-CEX in Q1 absolviert, können diese nicht für den Nachweis angerechnet werden.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Fehlen Studierende in den/der Praxisblockwoche/n nachweislich mehr Tage als oben angegeben, müssen die gesamten Praxisblockwochen des Semesters in

Absprache mit der Studienorganisation Q2 wiederholt werden. Für die Wiederholung ist in der Regel ein zusätzliches Semester notwendig.

Weitere Regelungen

- Sofern Sie nicht am Praxisunterricht teilnehmen können, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Lehrperson frühzeitig ab, damit man sich entsprechend darauf einstellen kann.
- Ausnahme gemäß §17, Abs. 7 der Studienordnung: Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien und/oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität tätig sind, können sich vom Unterricht am Krankenbett, der zeitgleich stattfindet, vorher bei der Lehrperson abmelden. Für diese Studierenden beträgt die maximale Fehlzeit bei einer Praxisblockwoche pro Semester 1 Termin, bei insgesamt 2 Praxisblockwochen pro Semester 2 Termine, bei insgesamt 3 Praxisblockwochen pro Semester 3 Termine und bei insgesamt 4 Praxisblockwochen pro Semester 4 Termine. Die Anzahl der zu bearbeitenden Patientenaufnahmen und -vorstellungen auf der Station / in der Ambulanz und der Mini-CEX bleibt auch in diesem Fall unverändert. Abmeldungen bzw. Entschuldigungen, die erst nach der Lehrveranstaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt; die verpasste Lehrveranstaltung wird in diesem Fall in die oben genannte regulär mögliche Fehlzeit eingerechnet.

Patientenpraktikum 3

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: KDHDT

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 7
- Im Rahmen des Patientenpraktikums 3 ist maximal ein Fehltag zulässig. Feiertage entfallen ersatzlos.
- Die Gründe für das Überschreiten der maximalen Fehlzeit sind unerheblich, auch mit einem Attest oder einer anderen Bescheinigung sind über die oben angegebenen maximalen Fehlzeiten hinausgehende Abwesenheiten nichtzulässig.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Werden die oben genannten Fehlzeiten überschritten, muss das Patientenpraktikum 3 in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin (Frau Krahe: alice.krahe@med.uni-duesseldorf.de) komplett nachgeholt werden

Weitere Regelungen

- Ausnahme gemäß §17, Abs. 7 der Studienordnung: In Gremien/Kommission engagierte Studierende dürfen nach vorheriger Abmeldung im Institut für Allgemeinmedizin (Frau Krahe: alice.krahe@med.uni-duesseldorf.de) während des Patientenpraktikums 3 bei Terminkollisionen maximal 2 Tage fehlen.

Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2

Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik (EMBuMI)

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick Q1 und Fragen- und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen Q2

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 sowie § 21, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im QB 1: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik)

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)
- In die Blockabschlussprüfungen geht die folgende Anzahl an Klausurfragen ein:

iv.	TB 9(KDHDT):	15 Fragen
v.	SB 1(KDHDT):	3 Fragen
vi.	Mensch und Umwelt:	15 Fragen
vii.	Onkologie:	5 Fragen
- Generell sind alle Inhalte und Aufgaben der aktuellen jeweiligen Seminare, Vorlesungen und e-Learningmodule in ILIAS klausurrelevant.
- Für die Klausurfragen des Querschnittsbereichs wird das Multiple-Choice- Format (MC-Fragen) genutzt.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungscoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden..

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Die Wiederholungsprüfung findet als schriftliche Gesamtfachprüfung nach Abschluss des 5. Studienjahres statt, wenn die Kumulation aller in den vier EMBuMI-Klausuren erzielten Punkte weniger als 60% der maximal möglichen Punktebeträgt.
- Inhalt dieser Wiederholungsprüfung sind Themen aus allen drei Blöcken, in denen der Querschnittsbereich vertreten ist(s.o.).
- Der Termin der Gesamtfachprüfung wird auf den Webseiten des Studiendekanats bekanntgegeben.

Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick und Fragen- und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen Q2

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- keine

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

- StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)
- In die Blockabschlussprüfungen geht die folgende Anzahl an Klausurfragen ein:

i.	SB2	4 Fragen
ii.	Bewegungsapparat	2 Fragen
iii.	Mensch und Umwelt	4 Fragen

Aktive Teilnahme

- Erfolgreiches Absolvieren einer Paper-Auswertung, die mit 10 Punkten bewertet wird.
- Format: Die Studierenden werden über ihre Gruppeneinteilung in 6er- Gruppen per E-Mail informiert. Hierbei werden so weit möglich schon zwei bestehend 3er-Gruppen zusammengefügt. Das Paper (ein Anwendungsbeispiel einer gesundheitsökonomischen Evaluation) wird den Studierenden im Vorfeld der Paper-Auswertung verfügbar gemacht. Die Aufgaben zum Paper erhalten die Studierenden per E-Mail nachdem alle Studierenden die Mini-Vorlesung gehört haben. In der Mini-Vorlesung werden relevante Kenntnisse zur gesundheitsökonomischen Evaluation vermittelt, die in der Paper-Auswertung angewandt werden sollen. Die Paper-Auswertung muss in schriftlicher Form und eine Woche nach der Versendung der Aufgaben eingereicht werden.
- Abmeldung: Eine Abmeldung von der Aktiven Teilnahme ist in Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit dem Fach und nach Besuch der Studienberatung Q1 möglich.

Wiederholung

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

- Wiederholungsmodalitäten: schriftliche (oder bei geringer Teilnehmerzahl mündliche) Gesamtfachprüfung

Aktive Teilnahme

- Wurde die Paper-Auswertung in schriftlicher Form nicht eingereicht, haben die Studierenden die Teilleistung Aktive Teilnahme nicht bestanden (Fehlversuch) und erhalten 0 Punkte.

- Bei erfolgreicher Abmeldung müssen die Studierende sich fristgerecht zur Wiederholung im darauffolgenden Semester in HIS-LSF für die Aktive Teilnahme erneut anmelden. Über Themen- und Gruppeneinteilung wird per E-Mail informiert.

Regeln für sonstige Leistungsnachweise

Orientierungstutorien

Die Orientierungstutorien gliedern sich in die Lehre des TB 1 und TB 2 ein.

Es finden 10 Tutorientermine und 5 Vorlesungen (3 Informationsveranstaltungen des Studiendekanats, Vorlesung Effektive Lernstrategien und Vorlesung Studium und Gesundheit, statt. Weitere dem Nachweis zugeordnete Termine sind die Betriebsärztliche Untersuchung und die Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme:

- Teilnahme an mindesten 7 der 10 Termine der Orientierungstutorien. Diese werden für die Klausurzulassung zum TB 1 und TB 2 berücksichtigt.
- Teilnahme an der Betriebsärztlichen Untersuchung und der Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz.

Wahlfächer

Weitere Informationen siehe StPO §6, Abs. 3b; §16, Abs. 2c und 9; §17, Abs. 2 sowie §18, Abs. d

Zulassung und Belegung

- Die Belegung von Wahlfächern ist für Studierende zulässig, die eine Zulassung für das 2. Studienjahr erlangt haben. Das Wahlfach-Angebot ist so ausgelegt, dass jede/r Studierende mindestens zwei Wahlfächer pro Semester belegen kann.
- Die Belegung der Wahlfächer erfolgt entweder in HIS-LSF oder gemäß den von den Wahlfachanbietern festgelegten Modalitäten.

Allgemeine Regelungen

- In den Studienjahren bis zur Ärztlichen Zwischenprüfung müssen insgesamt acht Wahlfächer absolviert werden.
- Der Mindestumfang eines Wahlfaches beträgt 28 Unterrichtsstunden.
- Mindestens vier Wahlfächer in Q1 müssen im medizinischen Kontext stehen, bis zu vier Wahlfächer in Q1 dürfen dem nicht-medizinischen Kontext entstammen (z.B. Sprachkurse, KUBUS-Angebote). Ein Wahlfach wird in der Regel dann als medizinisch gewertet, wenn es von einer medizinischen Fakultät angeboten wird.
- Von den absolvierten Wahlfächern in Q1 muss mindestens ein Wahlfach benotet sein, wobei es sich hier auch um ein nicht-medizinisches handeln darf.
- Das Sammeln weiterer Wahlfächer für den Abschnitt Q2 ist nicht zulässig. Ein Wahlfach, das bereits in Q1 absolviert wurde, darf nicht erneut in Q2 absolviert werden.
- Fragen zum Wahlcurriculum können an die Koordination gerichtet werden: wahlfach.medizin@hhu.de

Eintragung in die digitale Studienakte (Studierendenportal)

- Nach Abschluss eines medizinischen Wahlfachs schickt der/die Wahlfachanbieter/in eine finale Bestätigung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme, ggf. einschl. der erzielten Noten, in Form einer vom Studiendekanat vorgefertigten Liste an die Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SPV). Hier wird der Leistungsnachweis in die digitale Studienakte eingetragen.
- Nach Abschluss eines nicht-medizinisches Wahlfachs muss sich der/die Student/in eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme (z.B. Zertifikat) ausstellen lassen und diese Frau Wacker (bitte Sprechzeiten beachten) in der SPV vorzeigen.
- Sind mehrere Wahlfächer benotet, kann der/die Studierende entscheiden, welches Wahlfach auf dem Zeugnis der Ärztlichen Zwischenprüfung ausgewiesen wird. Hierfür müssen die Studierenden die Sprechstunde der SPV aufsuchen, oder ihr Anliegen in einer Mail an spv-medizin@uni-duesseldorf.de formulieren. Die Frist, bis zu der das Wahlfach auf dem Zeugnis (in der Regel vier Wochen nach den mündlichen Prüfungen) festgelegt kann, wird gesondert bekanntgegeben.

Besonderheiten

- Studierende, die mit bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) ins 3. Studienjahr einsteigen, müssen im 3. Studienjahr vier Wahlfächer absolvieren. Mindestens zwei Wahlfächer müssen im medizinischen Kontext stehen, zwei Wahlfächer dürfen dem nicht-medizinischen Kontext entstammen (siehe StPO §19, Abs.2).